

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf
FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Burgdorf
z.Hd.
Herrn Mario Gawlik
Nordstraße 1
31303 Burgdorf

Zentrale Dienste

Nicole Raue

Rathaus II
Vor dem Hann. Tor 1
Zimmer 1
Tel.: 05136/898-108
Fax: 05136/898-112
E-Mail: raue@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
10-Ra

Datum:
01.09.2022

Anfrage gemäß Geschäftsordnung Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes in der Stadt Burgdorf

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Sehr geehrter Herr Gawlik,
sehr geehrte Damen und Herren,

info@burgdorf.de
www.burgdorf.de

Ihre Anfrage vom 08.05.2022 habe ich erhalten.

Allgemeine Sprechzeiten:

Mit Ihrer Anfrage haben Sie um Sachstandsbericht zur Umsetzung des OZG inkl. Zusammenstellung „aller knapp 600 gemäß OZG zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen“ erbeten. Der beigefügten Zusammenstellung können Sie alle im OZG-Katalog enthaltenen Leistungen entnehmen. Ich bitte um Verständnis, dass in der beigefügten Übersicht nur der allgemeine Verweis auf das Serviceportal erfolgt ist. Die von Ihnen erbetene Verlinkung über Excel ist nicht möglich.

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Die erbetenen weiteren ergänzenden Angaben konnten aus ökonomischen Gründen nur bezogen auf die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf liegenden Verwaltungsleistungen und auf die Leistungen, die nicht in der Zuständigkeit der Stadt Burgdorf liegen, deren Digitalisierungsgrad aber bekannt ist, weil die Leistungen auch über das Serviceportal der Stadt Burgdorf abrufbar sind, vorgenommen.

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Warum?

Stadtsparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Die tabellarische Übersicht verdeutlicht, dass es sich nicht um knapp 600 einzelne Verwaltungsleistungen handelt, sondern um sogenannte Leistungsbündel, die anhand von Lebens- und Geschäftslagen systematisiert wurden. Jedes dieser Lebens- bzw. Geschäftslagenpakete umfasst mehrere Verwaltungsleistungen. Insgesamt wurden inzwischen

rund 10.000 Verwaltungsleistungen den knapp 600 Leistungsbündeln ungeachtet der Zuständigkeit zugeordnet.

Allgemein möchte ich darauf hinweisen, dass die Leistungsbündel außerdem Leistungen enthalten, die in den Bereich der Eingriffsverwaltung fallen. Sofern der OZG-Leistungskatalog auch zur Messbarkeit des Digitalisierungsgrades herangezogen werden soll, müssten zuvor alle Einzelleistungen kategorisiert (Leistungs-/Eingriffsverwaltung) werden.

Zur erbetenen Sachstandsmitteilung werden die Zentralen Dienste in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 05.09.2022 per Präsentation informieren. Mit Blick auf die Komplexität des Themas, wird in dieser auf die gewählte Systematik zur Erfassung des Digitalisierungsstandes, auf bestehende Rahmenbedingungen, Herausforderungen und auf die praktische Umsetzung eingegangen. Die Präsentation wird dem Ausschuss spätestens im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die Anlage 1 zu dieser Vorlage ist aus ökonomischen Gründen nicht in Papierform beigelegt. Sie ist über das Bürger- und Ratsinformationsportal einsehbar.

Mit freundlichem Gruß

(Armin Pollehn)